

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Ungleiche Behandlung kleiner Anfragen durch den Gemeinderat: le nouveau Regime GFL oder frei nach George Orwell einige sind mehr gleich als andere**

Die drei kleinen Anfragen Alexander Feuz, SVP, Michael Burkard GFL, Thomas Glauser, SVP BEA EXPO und Trainingsplätze YB: Was gilt? Wem wurde was vom wem versprochen (2020.SR.0399, 2020.SR.0400, 2020.SR.0401) wurden vom Gemeinderat am 4.2.2021 nicht beantwortet, weil sich der Gemeinderat überraschend auf den Standpunkt stellte, dass es sich um eine offensichtliche Umgehung der Bestimmungen des Geschäftsreglements handle (vgl. entsprechende Antworten des Gemeinderates. Keine einzige Frage wurde beantwortet! Dabei ist festzuhalten, dass die Fragesteller ursprünglich versuchten, eine einzige kleine Anfrage mit allen Fragen zu Thomas BEA einzureichen. Erst nachdem ihnen dies verwehrt wurde, wurde der Vorstoss aufgeteilt. Angesichts der überraschenden Praxisänderung wurde der Vorstoss schliesslich am 4.2.2021 in eine dringliche Interpellation umgewandelt.

Die kleine Anfrage mit sieben Fragen und drei Unterfragen des Herrn Stadtratsvizepräsidenten, Herrn Kollege Manuel C. Widmer, GFL, vom 21.1.2021 (2021 SR000021, Bern Westen mit Privatpolizei? wurde demgegenüber beantwortet. Die dabei gesellten Fragen waren interessant, z.T. aber äusserst komplex.

Der Gemeinderat hielt bei Frage 5 fest, dass die Beantwortung der grundsätzlich gestellten Frage den Rahmen einer kleinen Anfrage sprengen würde.

In diesem Vorgehen erblicken die Fragesteller eine klare Ungleichbehandlung zu den Fragestellern «Expo», dies zumal deren Kleine Anfragen nicht beantwortet wurden und die ursprüngliche Variante (alle Fragen) vom Ratsbüro zurückgewiesen wurde.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Kritik der Fragesteller am Vorgehen in der Beantwortung? Liegt hier nicht eine klare Ungleichbehandlung der Fragesteller («BEA» einerseits und Bern Westen, Privatpolizei andererseits) vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wieso reagierte der Gemeinderat so?
2. Wird der Gemeinderat zumindest in Zukunft differenzierter urteilen und alle Stadträte gleich behandeln, oder ist im konzentrierten Vorgehen des Stadtpräsidenten, GFL und des Vizepräsidenten, GFL ein künftiges nouveau Regime GFL zu erkennen? Wenn ja, wie wird sich neuen Vorgehen auswirken? Wenn nein, warum nicht? War dies ein bedauernswerter Ausnahmefall wegen BEA Abstimmung?

Bern, 25. Februar 2021

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat behandelt die parlamentarischen Vorstösse jeweils gemäss den reglementarischen Vorgaben, die der Stadtrat in seinem Geschäftsreglement verankert hat. Diese Vorgaben hat der Gemeinderat auch auf die beiden in der Anfrage erwähnten Vorstösse angewandt. Für eine Kritik an diesem reglements-konformen Vorgehen sieht er keine Grundlage.

*Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat ist immer bestrebt, alle Stadtratsmitglieder gleich zu behandeln. Dementsprechend hat er beispielsweise auch den Vorstoss der Fraktion GFL/EVP: Gewährung eines Aktionärsdarlehens an das KKW Gösgen? zur Einreichung als Interpellation zurückgegeben, weil sie die Anforderungen an eine Kleine Anfrage nicht erfüllte.

Bern, 24. März 2021

Der Gemeinderat